

V. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSEEBAD WUSTROW

Der Geltungsbereich der V. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Grünlandflächen
- im Osten durch Grünlandflächen
- im Süden durch Grünlandflächen
- im Westen durch die Gemeindestraße „Osterstraße“ und den Grünstreifen des Radweges der L21 „Ernst-Thälmann-Straße“

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretersitzung vom 15.12.2022. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde und auf der Internetseite <https://www.sitzungsdienst-darssfischland.de/ris/ti-darss-5/> vom 23.01.2023 bis zum 07.02.2023 erfolgt.
Ostseebad Wustrow, _____
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs.4 BauGB mit Anzeigeschreiben vom _____ beteiligt worden.
Ostseebad Wustrow, _____
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom _____ bis zum _____ durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte in ortsüblicher Weise durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde und auf der Internetseite <https://www.sitzungsdienst-darssfischland.de/ris/ti-darss-5/> am _____.
Ostseebad Wustrow, _____
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs.1 BauGB aufgefordert.
Ostseebad Wustrow, _____
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretersitzung hat am _____ die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und den Entwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Prüfergebnisse sind mitgeteilt worden.
Ostseebad Wustrow, _____
Der Bürgermeister
- Die Entwürfe der V. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen und wurden zusätzlich auf der Internetseite <https://www.sitzungsdienst-darssfischland.de/ris/ti-darss-5/> zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können am _____ durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und auf der Internetseite https://www.sitzungsdienst-darssfischland.de/ris/ti-darss-5 ortsüblich bekannt gemacht.
Ostseebad Wustrow, _____
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert.
Ostseebad Wustrow, _____
Der Bürgermeister
- Die V. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Gemeindevertretersitzung in öffentlicher Sitzung am _____ beschlossen. Die Begründung der V. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom _____ gebilligt.
Ostseebad Wustrow, _____
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung zur V. Änderung des Flächennutzungsplanes Ostseebad Wustrow wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom _____, Az. _____ erteilt.
Ostseebad Wustrow, _____
Der Bürgermeister
- Die V. Änderung des Flächennutzungsplanes Ostseebad Wustrow mit Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind mittels Veröffentlichung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter <https://www.sitzungsdienst-darssfischland.de/ris/ti-darss-5/>, am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 II BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden. Die V. Änderung des Flächennutzungsplanes Ostseebad Wustrow ist mit Ablauf des _____ in Kraft getreten.
Ostseebad Wustrow, _____
Der Bürgermeister

Präambel

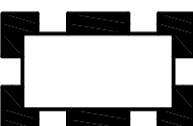
Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird nach Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow erlassen.

Zeichenerklärung

1. Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung 1990:



Flächen für den Gemeinbedarf.
Zweckbestimmung: Feuerwehr
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 5 Abs. 2 BauGB)

Hinweis zu Bodendenkmalen

Der Beginn der Erdarbeiten ist der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege spätestens zwei Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sind und eventuell auftretende Funde gemäß § 11 DSchG M-V unverzüglich bergen und Dokumentieren können. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahme vermieden (vgl. § 11 Abs. 3).

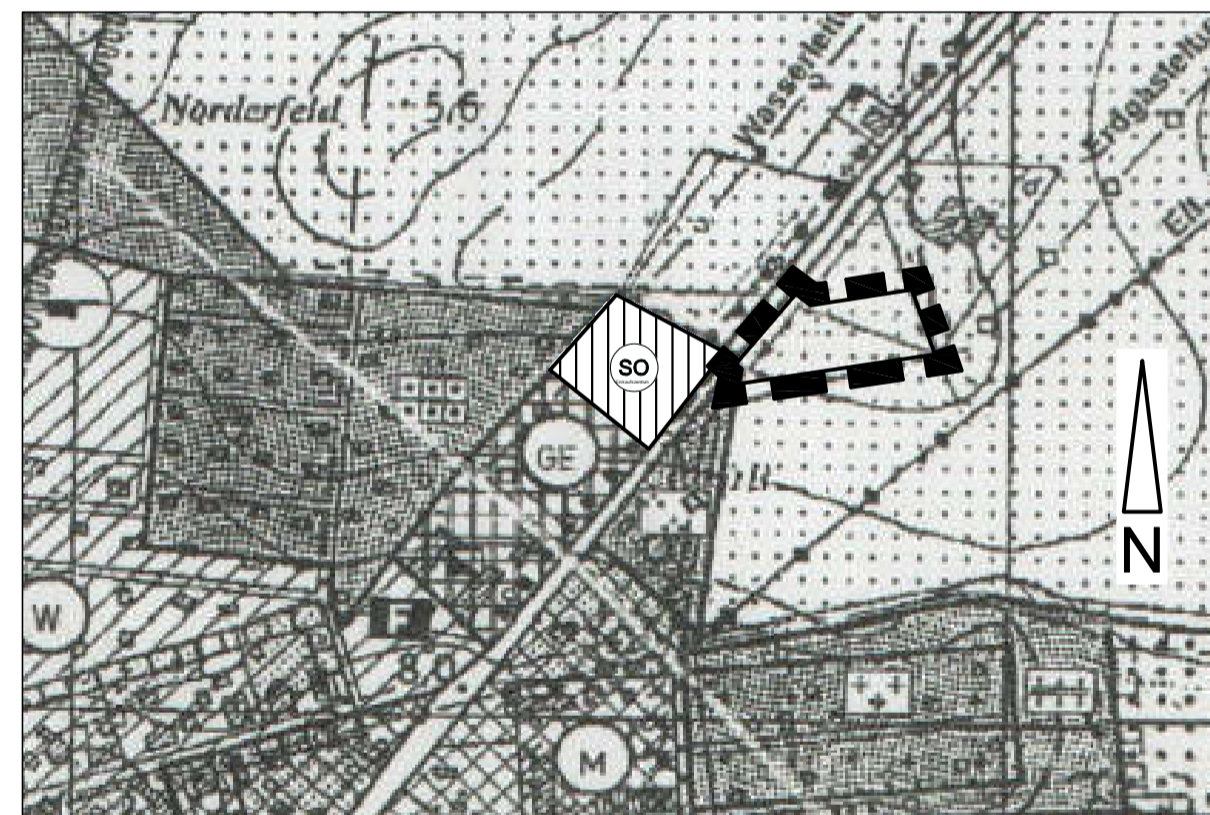
Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V (zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVBl. M-V S. 383, 392)) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen, der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige.

Die Änderungen in der V. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow sind farbig angelegt.

Blattauszüge - M 1 : 5000

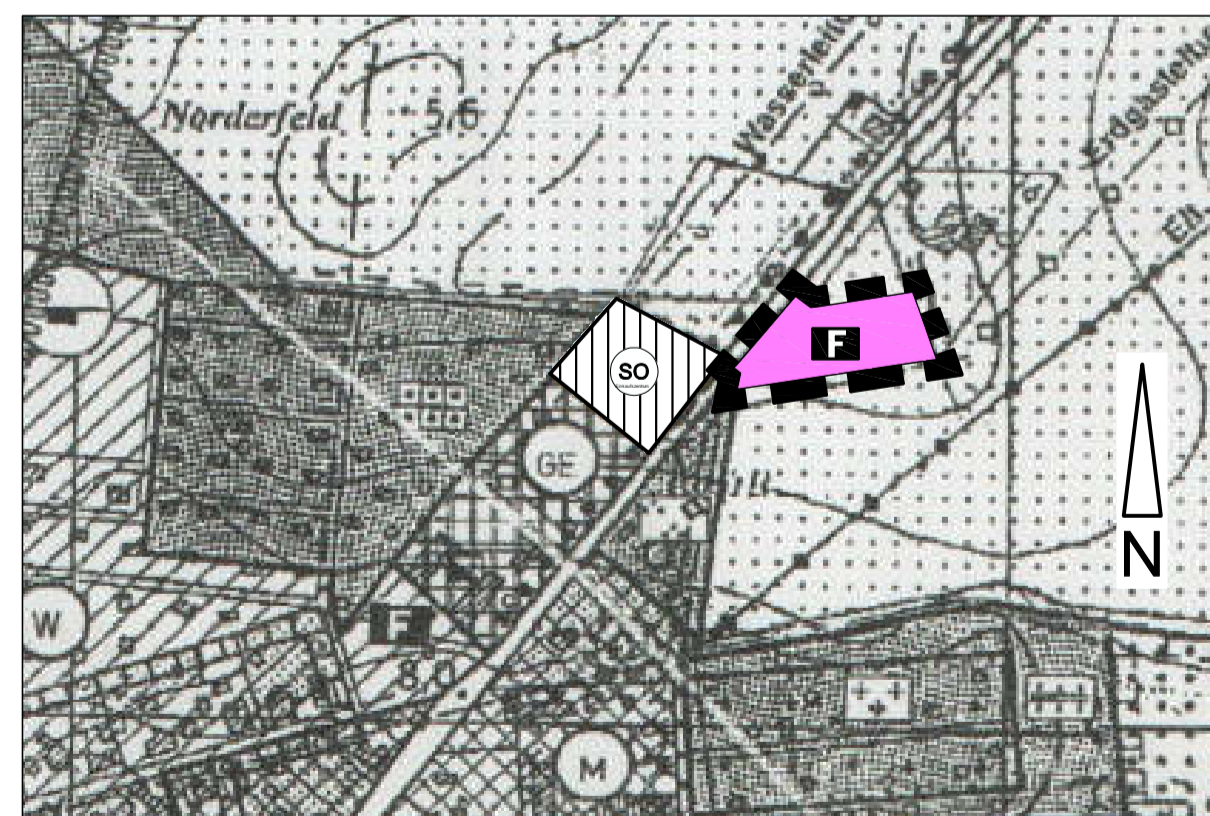
Rechtswirksame Planung

- Fläche für die Landwirtschaft



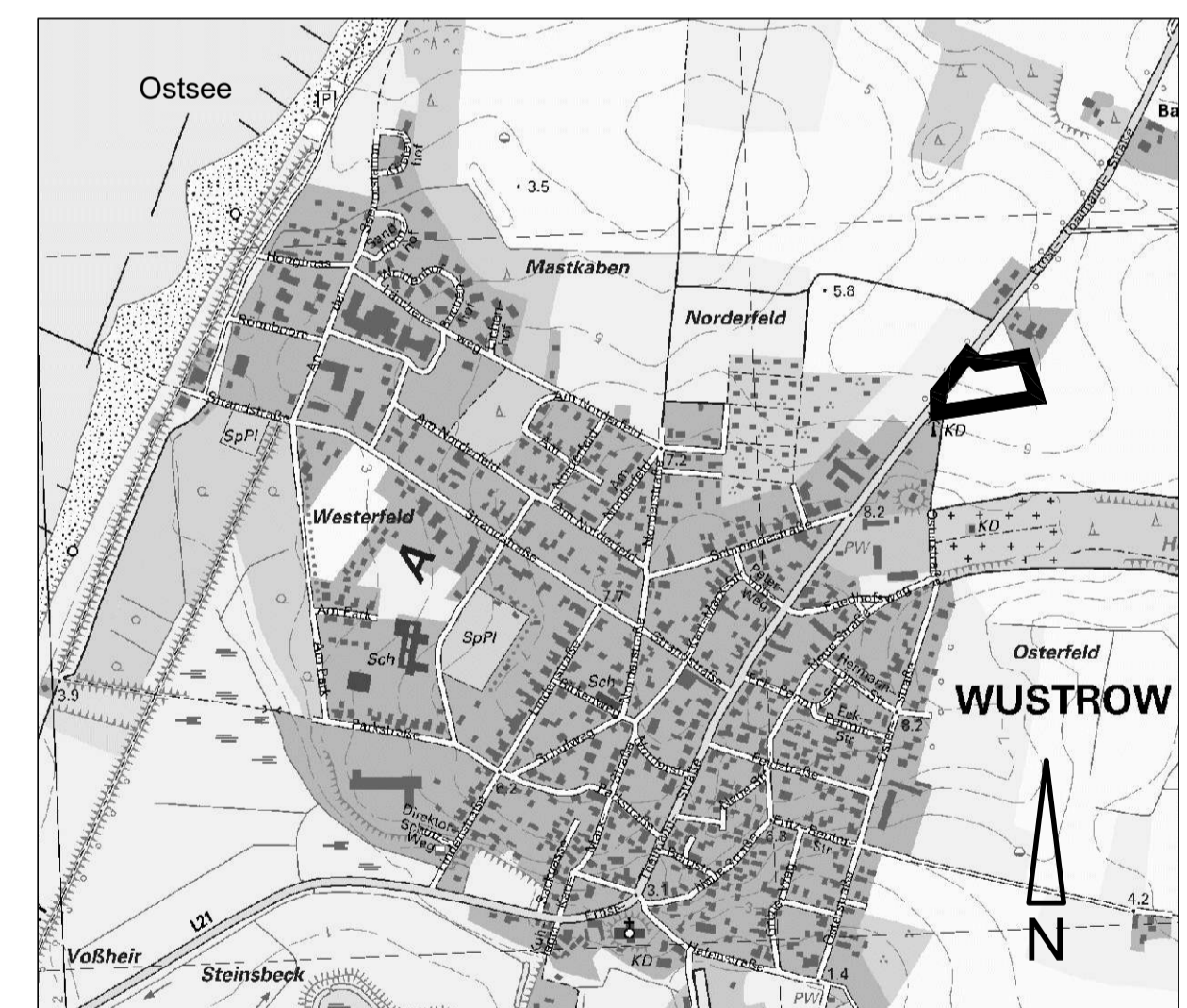
Bereich der V. Änderung

- Fläche für den Gemeinbedarf



Gemeinde Ostseebad Wustrow, V. Änderung des Flächennutzungsplanes

erstellt am : 15.03.2023
geändert : 28.03.2024



Übersichtsplan - M: 1:20000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIIV-MV)

Gemarkung Wustrow,

Flur 1

Planverfasser:

Dipl.-Ing. Rolf Günther, Büro für Architektur und Stadtplanung
18311 Ribnitz-Damgarten, Neue Klosterstraße 16,

Zul.Nr.0541-94-1-d